

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname	Saxoplast LH 0300 Härter		
Verwendungszweck	Härter für Saxoplast		
Hersteller/Lieferant	Sax-Farben AG	CH-8902 Urdorf	Tel.: 044-735 32 32 Fax: 044-735 32 00
	Telefon	044 735 32 32	Fax 044 735 32 00
Notrufnummer	Toxzentrum Zürich	Telefon	145

2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung des Produktes:

Polyisocyanate

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäss Gefahrstoffverordnung:

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	Gehalt Gew. %	Gefahren- symbol(e)	R-Sätze
9016-87-9	4,4'-Diphenylmethan- diisocyanat	25 - 50	Xn	20-36/37/38-42/43
141-78-6 205-500-4	Ethylacetat	10 - 25	F Xi	11 36 66-67

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16

3. Mögliche Gefahren

Einstufung	Leichtentzündlich, gesundheitsschädlich
Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt	Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut. Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffene an die frische Luft bringen. Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit Seitenlagerung – Arzt beiziehen.
Nach Einatmen	Frischlufzufuhr. Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmässiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Arzt beiziehen.
Nach Hautkontakt	Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel (z.B. auf Basis Polyethylenglykol) benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!
Nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fliessendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken	Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. <u>Kein Erbrechen einleiten!</u>

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel	Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)
Ungeeignete Löschmittel	Wasserstrahl
Besondere Gefahren	Bei Brand kann dichter, schwarzer Rauch sowie Kohlenmonoxid entstehen. Bildung explosionsfähiger Dampf- / Luftgemische möglich. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte (z.B. Isocyanatdämpfe und Spuren von Cyanwasserstoff) kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.
Besondere Schutzausrüstung	Gegebenenfalls Atemschutzgerät erforderlich.
Zusätzlicher Hinweis	Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder ins Erdreich gelangen lassen.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen	Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften beachten (siehe Kapitel 7 und 8).
Umweltschutzmassnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen, Abwasserleitungen oder Erdreich entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und sammeln. In geeignete Behälter füllen und nicht verschliessen (CO ₂ -Entwicklung). Verschmutzte Flächen sofort mit geeignetem Reinigungsmittel säubern. Verschüttete Reste einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen, bis keine Reaktion mehr auftritt. Danach Behälter schliessen und gemäss den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Bei Allergien, Asthma und chronischen Atemwegserkrankungen kein Umgang mit Produkten dieser Art. Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschliesslich geerdete Leitungen verwenden. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe, Spritznebel und Schleifstäube nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Bei Spritzapplikation gilt zusätzlich: Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen muss Atemschutz getragen werden, bis die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwert gefallen ist.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch. Siehe auch Kapitel 5.

<u>Lagerung</u>	
Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Lagerräume müssen den nationalen Vorschriften entsprechend explosionsgeschützt sein. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschliessen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.
Zusammenlagerungshinweise	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen	Stets in Behälter aufbewahren, die den Originalgebinden entsprechen. Einwirkung von Luftfeuchtigkeit oder Wasser vermeiden: CO ₂ -Bildung in geschlossenen Behältern lässt Druck entstehen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.
	Gesetzliche Lagervorschriften beachten

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

Bei Allergien, Asthma, wiederholter oder chronischer Atemnot kein Umgang mit Produkten dieser Art.

Technische Schutzmassnahmen Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Luftgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³
141-78-6 205-500-4	Ethylacetat	MAK	400	

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen SUVA-Publikation (CH) Grenzwerte am Arbeitsplatz entnommen. Für andere Länder sind die Werte den landesspezifischen Listen zu entnehmen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Handschutz Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muss vor dem Einsatz überprüft werden.

Für den Dauerkontakt von maximal 15 Minuten sind Handschuhe aus Fluorkautschuk (Viton) geeignet.

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus Neopren geeignet.

Nicht geeignet sind Handschuhe aus Leder oder aus dickem Stoff.

Augenschutz Zum Schutz gegen Spritzer geeignete Schutzbrille tragen.

Körperschutz und Hygienemassnahmen Tragen antistatischer Schuhe und antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife oder geeignetem Hautreinigungsmittel (z.B. auf Basis von Polyethylenglykol) reinigen. Keine organischen Lösemittel verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form/Farbe	flüssig/braun						
Geruch	artspezifisch						
pH-Wert	n.a.						
	Wert	Einheit	Methode		Wert	Einheit	Methode
Lösemittelgehalt	12.5	%		Viskosität	~200	sec	DIN 4 mm
Flammpunkt	~1	°C		Dichte	~1.2	g/cm ³	
Siedepunkt / -bereich	~75	°C					
Schmelzpunkt / -bereich	n.a.						
Untere Explosionsgrenze	~2.1	Vol.% Lösemittel in Luft				
Obere Explosionsgrenze	~11.5	Vol.% Lösemittel in Luft					
Zündtemperatur	n.b.	°C					
Dampfdruck	< 110	kPa					
Löslichkeit in Wasser	nicht mischbar (reagiert)						
Lösemitteltrennprüfung < 3% nach RID / ADR	ja						

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).
Zu vermeidende Stoffe	Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Das Produkt reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Erfahrungen aus der Praxis	<p>Aufgrund der Eigenschaften der Isocyanatanteile und unter Berücksichtigung ähnlicher Zubereitungen gilt: Die Zubereitung kann akute Reizungen und/oder die Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu einem Engegefühl im Brustkorb, Kurzatmigkeit und asthmatischen Beschwerden führen. Bei Zustand nach Sensibilisierung können schon Konzentrationen unterhalb des MAK-Wertes Asthma zur Folge haben. Wiederholtes Einatmen kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.</p> <p>Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems führen. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.</p>
----------------------------	---

Allgemeine Bemerkungen Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der Methode der EU-Richtlinie 1999/45/EG eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

12. Angaben zur Ökologie

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden. Nicht in die Kanalisation (Gewässer und Abwässer) oder in das Erdreich gelangen lassen.

Umweltgefährdende Bestandteile : keine

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt	Abfallnummer	08 01 11
	Abfallname	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
Ungereinigte Verpackungen	Gemäss den örtlichen Vorschriften der Entsorgung bzw. der Wiederverwertung zuführen. Nicht ordnungsgemäss entleerte Gebinde sind Sonderabfall.	
	Abfallnummer / Abfallname	15 01 02/Verpackungen aus Kunststoff

14. Angaben zum Transport

Transport immer nach den Vorschriften für Strasse (ADR), Schiene (RID), Binnenschifffahrt (ADNR), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).

Allgemeine Angaben für die Transportkennzeichnung

UN-Nummer	1263
Benennung	Farbe
Gefahrenauslöser	-
Klasse	3
Verpackungsgruppe	II
Gefahrzettel	3

Ergänzende Angaben zu den einzelnen Verkehrsträgern

ADR Gebinde < 450 Liter	-
ADR Gebinde ≥ 450 Liter	Sondervorschrift 640 D
RID	-

ADNR	-
------	---

IMDG	proper shipping name	paint
	EmS	F-E; S-D
	marine pollutant	no

ICAO/IATA	proper shipping name	paint
-----------	----------------------	-------

Im übrigen sind die Bestimmungen der einzelnen Fluggesellschaften und Destinationen zu berücksichtigen

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (EU, CH) und entsprechenden Richtlinien

Gefahrenkennzeichnung Leichtentzündlich, gesundheitsschädlich Gefahrensymbol(e) F, Xn
Gefahrenauslöser (enthält) Ethylacetat und Isocyanate (kann allergische Reaktionen hervorrufen)

R-Sätze 11 Leichtentzündlich
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen
36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut
42/43 Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

S-Sätze 16 Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen
23 Dampf/Aerosol nicht einatmen
28 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen
45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen)

Besondere Kennzeichnung Enthält Isocyanate. Hinweise des Herstellers beachten (Diese Hinweise werden durch das vorliegende Sicherheitsdatenblatt geliefert).

Nationale Vorschriften

Luftreinhalteverordnung	LRV-Klasse (CH)	1	- %	2	- %	3	12.5 %
Immissionsschutz	TA-Luft (D)	I	- %	II	- %	III	12.5 %
Brandschutz	BVD-Klasse (CH)	F 1	I Fu	VBF-Klasse (D)		
Wassergefährdungsklasse	1	in kleinen Mengen wassergefährdend			(Selbsteinstufung)		

16. Sonstige Angaben

R-Sätze aus Kapitel 2 und 12, die im Kapitel 15 nicht erwähnt sind

- -

n.a.: nicht anwendbar

n.b.: nicht bestimmt

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind am linken Rand markiert

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.